

Informationen zur Durchführung der Briefwahl

Jeder Wahlberechtigte, der in das Wählerverzeichnis eingetragen und am Wahltag verhindert ist, seine Stimme im für ihn zuständigen Wahlraum abzugeben, kann sein Wahlrecht durch Briefwahl ausüben.

In der Briefwahlstelle können die Briefwahlunterlagen beantragt und es kann die Wahl auch sofort dort ausgeführt werden. Die Briefwahlstelle befindet sich in der Stadtverwaltung Stollberg, Bürgerservice, Hauptmarkt 1.

Wichtige Hinweise zur Briefwahl

Wie werden die Wahlberechtigten benachrichtigt?

Die Wahlberechtigten werden zur Europa- und Kommunalwahl in Briefform bis 05.05.2019 benachrichtigt. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, sollte sich unverzüglich an das Wahlamt wenden (Telefon: 037296/940, E-Mail: wahlen@stollberg-erzgebirge.de).

Wann und wo kann der Antrag gestellt werden?

Der Antrag auf Ausstellung der Briefwahlunterlagen sollte so früh wie möglich auf einem der folgenden Wege gestellt werden:

- per Online-Antrag unter www.stollberg-erzgebirge.de
- schriftlich an Stadt Stollberg, Bürgerservice, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg
- per E-Mail an wahlen@stollberg-erzgebirge.de
- per Fax an 037296/94163
- durch sonstige dokumentierbare Übermittlung
- mündlich, das heißt direkt in der Briefwahlstelle

Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Für die schriftliche Antragstellung ist die Verwendung des Antrages, der auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufgedruckt ist, am zweckmäßigsten. Selbstverständlich ist auch eine formlose Antragstellung möglich, dabei sind folgende Angaben erforderlich: Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnanschrift, gegebenenfalls abweichende Versandanschrift, Unterschrift.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Die Briefwahlunterlagen werden mit Vorliegen der Stimmzettel bearbeitet und versandt - falls so beantragt, auch in das Ausland.

Für eine rechtzeitige Beantragung und Rücksendung der Wahlbriefe ist der Briefwähler selbst verantwortlich. In der letzten Woche vor der Wahl ist die direkte Briefwahl in der Briefwahlstelle anzuraten.

Die Briefwahlstelle hat zu den Öffnungszeiten des Bürgerservice geöffnet (vermutlich ab 07.05.2019). Dort kann die Briefwahl beantragt und sofort vollzogen werden. Um Wartezeiten zu verringern, sollte der Briefwahlantrag auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung bereits ausgefüllt sein und der Personalausweis bereitgehalten werden.

Wie wird per Brief gewählt?

Der Briefwähler erhält mit den Briefwahlunterlagen ein Merkblatt pro Wahl, auf dem genau erläutert ist, was der Briefwähler zu tun hat. In der Briefwahlstelle wird die Verfahrensweise durch die Mitarbeiter des Wahlamtes erläutert.

Wann müssen Wahlbriefe abgesandt werden?

Für die Wahlergebnisermittlung können nur die Wahlbriefe berücksichtigt werden, die am Wahltag, 18:00 Uhr, vorliegen. Die Wahlbriefe sollten deshalb so früh wie möglich, spätestens aber am Donnerstag vor der Wahl zur Post gegeben werden. **In der Briefwahlstelle können die Wahlbriefe noch bis zum Wahltag, 18:00 Uhr abgegeben werden.**

Welche Kosten fallen für den Briefwähler an?

Durch den Briefwähler sind nur die Kosten für die Übersendung des Briefwahlantrages zu tragen. Der Versand der Briefwahlunterlagen sowie die Rücksendung der Wahlbriefe sind für den Briefwähler innerhalb Deutschlands kostenfrei.